

Preisblatt der Fluxys TENP GmbH gültig ab 01. Januar 2013

Entgelte für feste Kapazitätsprodukte

Entgelte für die Buchung eines festen Kapazitätsproduktes für die Dauer eines Jahres:

EINSPEISEPUNKT	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)			
EINSFEISEFUNKT	FZK	bFZK	вzк	Limited
Bocholtz	1,73	1,51	1,40	0,23
Eynatten	1,73	1,51	1,40	0,23

AUSSPEISEPUNKT	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)		
(*)	FZK	bFZK	BZK
Eynatten	-	-	1,42
Wallbach	1,64	-	1,21



Entgelte für die Buchung eines festen Kapazitätsproduktes für unterjährige Verträge errechnen sich aus den oben angegebenen Tarifen multipliziert mit den folgenden Faktoren für die unterschiedlichen Monate:

Monat	Tage	täglich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Oktober	31	0,003330866	0,103256847		
November	30	0,003330866	0,099925981		
Dezember	31	0,004194424	0,130027140	0,3332	
Januar	31	0,004194424	0,130027140		
Februar	28	0,004194424	0,117443869		
März	31	0,003330866	0,103256847	0,3507	0,6839
April	30	0,001727116	0,051813472		
Mai	31	0,001727116	0,053540587		
Juni	30	0,001727116	0,051813472	0,1572	
Juli	31	0,001727116	0,053540587		
August	31	0,001727116	0,053540587		
September	30	0,001727116	0,051813472	0,1589	0,3161

Entgelte für unterbrechbare Kapazität

Entgelte für die Buchung unterbrechbarer Kapazität für die Dauer eines Jahres:

EINSPEISEPUNKT	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)
Bocholtz	0,97
Eynatten	0,97

AUSSPEISEPUNKT (*)	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)
Eynatten	0,99
Wallbach	1,04



Entgelte für die Buchung unterbrechbarer Kapazität für unterjährige Verträge errechnen sich aus den oben angegebenen Tarifen nach demselben Prinzip, welches für die Berechnung der festen Kapazitätsprodukte angewendet wird.

Entgelte für unterbrechbare Gegenstromkapazität

Entgelte für die Buchung unterbrechbarer Gegenstromkapazität für die Dauer eines Jahres:

EINSPEISEPUNKT	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)	
Wallbach	0,60	

AUSSPEISEPUNKT (*)	TARIF (Euro / kWh/h / Jahr)	
Bocholtz	0,60	

Entgelte für die Buchung unterbrechbarer Gegenstromkapazität für unterjährige Verträge errechnen sich aus den oben angegebenen Tarifen nach demselben Prinzip, welches für die Berechnung der festen Kapazitätsprodukte angewendet wird.

(*) Entgelte für Messung und Abrechnung

Gemäß § 15 Abs. 7 GasNEV (Gasnetzentgeltverordnung) werden für gebuchte Kapazitäten an Ausspeisepunkten die folgenden Entgelte zusätzlich zu den jeweiligen Ausspeisentgelten erhoben:

Entgelt	(Euro / kWh/h / Jahr)
Messentgelt	0,02
Abrechnungsentgelt	0,01

Entgelte für die Buchung von Kapazitäten an Ausspeisepunkten für unterjährige Verträge errechnen sich aus den oben angegebenen Entgelten multipliziert mit den Tagen der Vertragsdauer und dividiert durch 365 Tage.



Kosten der Kapazitätsplattformen

Gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 GasNZV (Gasnetzzugangsverordnung) sind die Kosten der Primärkapazitätsplattform und der Sekundärkapazitätsplattform auf die Netzentgelte umgelegt worden.

Vertragsstrafe für die Überschreitung der gebuchten Kapazität

Stündliche Kapazitätsüberschreitungen gemäß § 30 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag der Fluxys TENP GmbH begründen einen Anspruch der Fluxys TENP GmbH auf Erhebung eines Kapazitätsüberschreitungsentgeltes. Das Entgelt für eine stündliche Überschreitung beträgt das Dreifache des Tagesentgeltes zum Zeitpunkt der Überschreitung am jeweiligen Punkt.

Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Fluxys TENP GmbH veröffentlicht den im Marktgebiet NCG einheitlich gültigen spezifischen Biogas-Wälzungsbetrag.

Dieser wird zusätzlich zu den Netzentgelten der Ausspeisepunkte zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern und den unmittelbar nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten werden gemäß § 7 KoV V nicht berücksichtigt.

Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag im Kalenderjahr 2013 beträgt 0,26 Euro/ kWh/h /Jahr.